

BEDARFSORIENTIERTE MINDESTSICHERUNG

Antrag auf Hilfe zur Sicherung des Lebensunterhalts und des Wohnbedarfs / Bekanntgabe bzw. Änderung von Daten



LAND
OBERÖSTERREICH

GSGD-So/E-5

Bezirksverwaltungsbehörde

Eingangsstempel

Zutreffendes ankreuzen!

Ich beantrage Mindestsicherung nach dem Oö. Mindestsicherungsgesetz (Oö. BMSG)

Ich beziehe eine Leistung der Mindestsicherung und gebe nachstehende Daten bzw. Änderung bekannt

Antragsteller/in

Name	Familienname/Nachname _____ Vorname _____ Titel _____ Frühere Familiennamen _____
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Geburtsdatum	
Gesetzl. Vertreter (Sachwalter, Erziehungsberechtigte)	
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/> Lebensgemeinschaft <input type="checkbox"/> eingetragene Partnerschaft seit _____
Krankenversicherung	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein wenn ja: <input type="checkbox"/> selbstversichert <input type="checkbox"/> mitversichert bei _____
Sozialversicherungsnummer	_____ (Beispiel: 1234TTMMJJ)
Staatsbürgerschaft	<input type="checkbox"/> Österreichische Staatsbürgerschaft <input type="checkbox"/> Andere: _____
Herkunftsland (letzter Wohnsitz vor der Einreise nach Österreich)	
Sprache	
Über welchen Daueraufenthaltstitel verfügen Sie? Legen Sie diesen dem Antrag bei!	
Anschrift	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____ Telefon _____ E-Mail _____ Wohnadresse in den letzten 6 Monaten außerhalb von Oberösterreich <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Bankverbindung	Bankinstitut _____ Kontoinhaber/in _____ IBAN _____ BIC _____

Die IBAN ist die internationale Darstellung von Kontonummer und Bank (in Österreich 20-stellig mit AT beginnend). Der BIC ist eine international standardisierte Bankleitzahl (8- oder 11-stellig). Die Angabe des BIC ist bei einer österreichischen IBAN nicht erforderlich.

Beruf	erlernter Beruf/Ausbildung _____ derzeit/zuletzt ausgeübter Beruf _____
Erwerbstätigkeit	<input type="checkbox"/> selbständig seit _____ <input type="checkbox"/> unselbständig Arbeitgeber _____ Beschäftigungsausmaß _____ <input type="checkbox"/> arbeitslos seit _____ <input type="checkbox"/> beim AMS gemeldet seit _____ <input type="checkbox"/> in Karenz seit _____ <input type="checkbox"/> im Krankenstand seit _____ <input type="checkbox"/> arbeitsfähig, aber nicht vermittelbar seit _____ weil _____
Arbeits(un)fähigkeit (legen Sie allfällige Nachweise vor)	<input type="checkbox"/> dauerhaft arbeitsunfähig, seit _____ <input type="checkbox"/> eingeschränkt arbeitsfähig, seit _____ wegen <input type="checkbox"/> Kinderbetreuung, seit _____ <input type="checkbox"/> Pflege von Angehörigen, seit _____ <input type="checkbox"/> einer vor dem 18. Lebensjahr begonnenen Ausbildung <input type="checkbox"/> vorübergehend aus sonstigen Gründen <input type="checkbox"/> Pensionsantrag gestellt, am _____ <input type="checkbox"/> nicht abgeklärt

Haushaltssituation

(Es sind alle im gemeinsamen Haushalt wohnenden Personen anzugeben, unabhängig davon, ob für diese Personen Mindestsicherung beantragt wird.)

Im gemeinsamen Haushalt leben folgende **volljährige** weitere **Personen**, die **Ehepartner/in, Lebensgefährtin/Lebensgefährte, eingetragene Partnerin/eingetragener Partner, erwachsene Kinder, Eltern, Großeltern** sind.

Familien- und Vorname	Geburtsdatum	Beziehung (Ehepartner/in, Lebensgefährtin/Lebensgefährte, eingetragene Partnerin/eingetragener Partner, erwachsene Kinder, Eltern, Großeltern)
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		

Verwenden Sie für jede genannte Person zusätzlich das **Beiblatt für volljährige Personen SGD-So/E-5a**

Im gemeinsamen Haushalt leben folgende **minderjährige Personen**, die **Tochter/Sohn, Enkelin/Enkel, Stieftochter/-sohn** sind.

Familien- und Vorname	Geburtsdatum	Beziehung (Tochter/Sohn, Enkelin/Enkel, Stieftochter/-sohn)
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		

Verwenden Sie für jede genannte Person zusätzlich das **Beiblatt für minderjährige Personen (Kinder) GSGD-So/E-5b**

Im gemeinsamen Haushalt leben noch weitere **volljährige/minderjährige Personen**, die **andere Verwandte oder sonstige Mitbewohner** sind.

Person	volljährig	minderjährig	Familienbeihilfe (FB)	Staatsbürgerschaft/Aufenthaltsstatus
P1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Österreich; EU/EWR/Schweiz <input type="checkbox"/> asylberechtigt unbefristet <input type="checkbox"/> asylberechtigt befristet / subsidiär schutzberechtigt <input type="checkbox"/> Drittstaatsangehörige / sonstiger Status
P2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Österreich; EU/EWR/Schweiz <input type="checkbox"/> asylberechtigt unbefristet <input type="checkbox"/> asylberechtigt befristet / subsidiär schutzberechtigt <input type="checkbox"/> Drittstaatsangehörige / sonstiger Status
P3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Österreich; EU/EWR/Schweiz <input type="checkbox"/> asylberechtigt unbefristet <input type="checkbox"/> asylberechtigt befristet / subsidiär schutzberechtigt <input type="checkbox"/> Drittstaatsangehörige / sonstiger Status

Finanzielle Situation

(Bitte geben Sie hier nur Ihr eigenes Einkommen an)

Nettoeinkommen	auszahlende Stelle/Arbeitgeber _____		
	<input type="checkbox"/> 14x	<input type="checkbox"/> 12x	<input type="checkbox"/> jährlich _____ Euro
	auszahlende Stelle/Arbeitgeber _____		
Leistungen des AMS (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Pensionsvorschuss, DLU)	<input type="checkbox"/> 14x	<input type="checkbox"/> 12x	<input type="checkbox"/> jährlich _____ Euro
	auszahlende Stelle/Arbeitgeber _____		
	<input type="checkbox"/> 14x	<input type="checkbox"/> 12x	<input type="checkbox"/> jährlich _____ Euro
Sonstige Einkünfte	<input type="checkbox"/> Pensions-/Rentenleistungen	<input type="checkbox"/> Nein; wenn ja	mtl. _____ Euro
	<input type="checkbox"/> Krankengeld/Wochengeld	<input type="checkbox"/> Nein; wenn ja	tägl. _____ Euro
	<input type="checkbox"/> Kinderbetreuungsgeld (inkl. Zuschuss)	<input type="checkbox"/> Nein; wenn ja	tägl. _____ Euro
	Bezugsdauer _____	Variante	<input type="checkbox"/> 30+6 <input type="checkbox"/> 20+4 <input type="checkbox"/> 15+3 <input type="checkbox"/> 12+2
	<input type="checkbox"/> Unterhalt	<input type="checkbox"/> Nein; wenn ja	mtl. _____ Euro
	<input type="checkbox"/> Sonstiges	<input type="checkbox"/> Nein; wenn ja	mtl. _____ Euro
Familienbeihilfe (FB)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Erhöhungsbetrag zur FB	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Wird Pflegegeld bezogen?	<input type="checkbox"/> Ja, Stufe: _____ <input type="checkbox"/> Nein		
Hauptleistungen nach Oö. ChG	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, folgende: <input type="checkbox"/> Heilbehandlung <input type="checkbox"/> Frühförderung <input type="checkbox"/> Wohnen <input type="checkbox"/> Persönliche Assistenz <input type="checkbox"/> Mobile Betreuung und Hilfe <input type="checkbox"/> Maßnahmen der Arbeit und fähigkeitsorientierter Aktivität		
Leistungen des Bundes aufgrund geminderter Erwerbsfähigkeit	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Vermögen (aktueller Wert)	<input type="checkbox"/> Kontenguthaben	<input type="checkbox"/> Nein; wenn ja	_____ Euro
	<input type="checkbox"/> Sparguthaben	<input type="checkbox"/> Nein; wenn ja	_____ Euro
	<input type="checkbox"/> Bausparvertrag	<input type="checkbox"/> Nein; wenn ja	_____ Euro
	<input type="checkbox"/> Wertpapiere, Aktien, ...	<input type="checkbox"/> Nein; wenn ja	_____ Euro
	<input type="checkbox"/> Lebensversicherungen, Pensionsvorsorgen	<input type="checkbox"/> Nein; wenn ja	_____ Euro
	<input type="checkbox"/> Grundbesitz, Immobilien	<input type="checkbox"/> Nein; wenn ja	_____ Euro
	Katastralgemeinde/Einlagezahl _____	Größe _____	m ²
<input type="checkbox"/> Sonstige Vermögenswerte (zB. KFZ)	<input type="checkbox"/> Nein; wenn ja	_____ Euro	

Wohnsituation

Art der Unterkunft	<input type="checkbox"/> Eigenheim (Haus) <input type="checkbox"/> Eigentumswohnung <input type="checkbox"/> Wohnungsloseneinrichtung / Frauenhaus <input type="checkbox"/> Mietwohnung <input type="checkbox"/> Untermiete <input type="checkbox"/> teilbetreutes Wohnen (Öö. ChG) <input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> ohne Unterkunft <input type="checkbox"/> vollbetreutes Wohnen (Öö. ChG)
Größe der Unterkunft	m ²
Miete (inkl. allg. Betriebskosten gem. § 21 MRG)	monatlich _____ Euro
Wird Wohnbeihilfe bezogen?	<input type="checkbox"/> Ja, seit _____ monatlich _____ Euro <input type="checkbox"/> Nein
Antrag auf Wohnbeihilfe gestellt?	<input type="checkbox"/> Ja, am _____ <input type="checkbox"/> Nein

Rechte und Pflichten, Datenverwendung

Ihre Rechte und Pflichten entnehmen Sie bitte dem Hinweisblatt zur bedarfsorientierten Mindestsicherung.

Ich erkläre hiermit, dass meine Angaben im Antragsformular und den Beiblättern vollständig und richtig sind.

Ich habe das Hinweisblatt zur bedarfsorientierten Mindestsicherung erhalten und zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift wurde geleistet durch

- Antragstellerin bzw. Antragsteller Leistungsempfängerin bzw. Leistungsempfänger Sachwalterin bzw. Sachwalter
 gesetzliche Vertreterin bzw. gesetzlicher Vertreter Bevollmächtigte bzw. Bevollmächtigter

Erforderliche Unterlagen:

Bitte übermitteln Sie **keine Originalunterlagen**, da diese nach elektronischer Erfassung nicht retourniert werden können.

1. Nachweis über rechtmäßigen Daueraufenthalt (Familienangehöriger [Kernfamilie], asylberechtigt, subsidiär schutzberechtigt, EU/EWR/Schweizer Staatsangehörigkeit [Anmeldebescheinigung], Angehörige bzw. Angehöriger einer bzw. eines EU/EWR/Schweizer Staatsangehörigen [Aufenthaltskarte oder Daueraufenthaltskarte], Drittstaatsangehörigkeit mit Aufenthaltstitel „Daueraufenthalt – EG“ oder „Daueraufenthalt – Familienangehörige“, Niederlassungsnachweis bzw. unbefristete Niederlassungsbewilligung, Sonstiges Daueraufenthaltsrecht)
2. Einkommensnachweise (z.B. Lohnbestätigung der letzten drei Monate, AMS-Bestätigung, Einkommenssteuerbescheid, Pensionsmitteilung, Rentennachweis, Unfallrente, Nachweis über Unterhaltsanspruch, Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld, Krankengeld, Abfertigung, Mieteinnahmen, Pflegegeldbezüge, Wohnbeihilfe [Bezug oder Antragstellung])
3. Vermögensnachweise (Kontoauszüge der letzten 6 Monate, Sparbücher, Bausparvertrag, Lebensversicherung, Wertpapierdepot)
4. Mietvertrag und aktuelle Miet- und Betriebskostenvorschreibung
5. Zulassungsscheine sämtlicher KFZ
6. Nachweis der Arbeitsunfähigkeit (ärztliches Attest)
7. Nachweis absolvierter Integrationsangebote (z.B. Deutschkurse)

HINWEIS:

Eine Bearbeitung ist nur dann möglich, wenn alle erforderlichen Unterlagen angeschlossen sind.

Rückfragen:

Direktion Gesellschaft, Soziales und Gesundheit (GSGD), Abteilung Soziales (So)
Tel.: (+43 732) 77 20-163 21; Fax: (+43 732) 77 20-21 56 19;
E-Mail: so.post@ooe.gv.at



abteilung|soziales

Nähere Informationen und die allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at

HINWEISBLATT

zur bedarfsorientierten Mindestsicherung

Allgemeines

Die Leistung bedarfsorientierter Mindestsicherung setzt Ihre Bereitschaft voraus, in angemessener, Ihnen möglicher und zumutbarer Weise zur Abwendung, Milderung bzw. Überwindung der sozialen Notlage beizutragen (§ 7 Oö. BMSG). Diese Bereitschaft wird von allen hilfebedürftigen Personen in Ihrer Haushaltsgemeinschaft erwartet.

Dazu gehört insbesondere

1. der Einsatz der eigenen Mittel nach Maßgabe der §§ 8 bis 10 Oö. BMSG;
2. der Einsatz der Arbeitskraft nach Maßgabe des § 11 Oö. BMSG;
3. die Verfolgung von Ansprüchen gegen Dritte (wie z.B. Unterhaltsansprüche), bei deren Erfüllung die Leistung bedarfsorientierter Mindestsicherung nicht oder nicht in diesem Ausmaß erforderlich wäre sowie
4. die Umsetzung der von einem Träger bedarfsorientierter Mindestsicherung oder der Mindestsicherungsbehörde nach diesem Landesgesetz aufgetragenen Maßnahmen zur Abwendung, Milderung bzw. Überwindung der sozialen Notlage,
5. die erforderlichen Maßnahmen zur Integration nach Maßgabe des § 11a Oö. BMSG.

Leistung der bedarfsorientierten Mindestsicherung

Die Leistung bedarfsorientierter Mindestsicherung erfolgt im Regelfall in Form von monatlichen Geldleistungen (12x jährlich), die auf Ihr Konto überwiesen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die bedarfsorientierte Mindestsicherung grundsätzlich im Voraus geleistet wird und es durch schwankende Einkommenshöhen, kürzere Anspruchszeiträume bzw. wechselnde Haushaltssituationen zu Über- oder Unterzahlungen kommen kann. Diese werden durch Aufrollung in den Folgemonaten ausgeglichen, ohne dass ein eigener Bescheid zu erlassen ist (§ 13 Abs. 6 Oö. BMSG).

Kürzung bei Nichteinsatz der Arbeitskraft (bei arbeitsfähigen Personen)

Die Leistung der bedarfsorientierten Mindestsicherung kann stufenweise und maximal um die Hälfte gekürzt werden, wenn trotz nachweislicher vorheriger Ermahnung durch die zuständige Behörde keine Bereitschaft zu einem zumutbaren Einsatz der Arbeitskraft besteht.

Im Einzelfall kann eine darüber hinausgehende Kürzung erfolgen oder die Leistung von vornherein nicht gewährt werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn ausdrücklich die Aufnahme einer zumutbaren Beschäftigung verweigert wird (§ 11 Abs. 4 und 5 Oö. BMSG).

Mitwirkung bei der Sachverhaltsfeststellung

Sie bzw. Ihr gesetzlicher Vertreter sind verpflichtet, an der Feststellung des maßgeblichen Sachverhalts mitzuwirken. Im Rahmen der Mitwirkungspflicht sind insbesondere die zur Durchführung des Verfahrens

1. erforderlichen Angaben zu machen,
2. erforderlichen Urkunden oder Unterlagen beizubringen und
3. erforderlichen (auch ärztlichen) Untersuchungen zu ermöglichen.

Kommen Sie (Ihr gesetzlicher Vertreter) der Mitwirkungspflicht innerhalb angemessener Frist nicht nach, kann die Behörde der Entscheidung über den Leistungsanspruch den Sachverhalt, soweit er festgestellt wurde, zugrunde legen oder bei mangelnder Entscheidungsgrundlage den Antrag zurückweisen.

Geltendmachung des Unterhalts

Die Verfolgung von Ansprüchen gegen Dritte (insbesondere von Unterhaltsansprüchen) gehört zur Bemühungspflicht. Sie haben den Ihnen zustehenden Unterhalt einzufordern, wenn dies für Sie angemessen, möglich und zumutbar ist. Sofern dies nicht ausreichend erfolgt, haben Sie Ihre Ansprüche auf den Träger der bedarfsorientierten Mindestsicherung zu übertragen. Kommen Sie diesen Verpflichtungen nicht nach, erhalten Sie keine Leistung entsprechend der vorgesehenen Mindeststandards, sondern es ist gemäß § 7 Abs. 3 Oö. BMSG ausschließlich die unmittelbare Bedarfsdeckung sicherzustellen.

Anzeige- und Rückerstattungspflicht

Sie (Ihre gesetzliche Vertreterin bzw. Ihr gesetzlicher Vertreter) haben jede ihnen bekannte Änderung der für die Hilfeleistung maßgeblichen Umstände, insbesondere Änderungen der Vermögens-, Einkommens-, Familien- oder Wohnverhältnisse, Haushaltssituation, Aufenthalte in Kranken- oder Kuranstalten sowie maßgebliche Umstände im Sinn des § 16 (insbesondere Haftstrafen, Aufenthalte außerhalb Oberösterreichs), unverzüglich nach dem Eintritt oder Bekanntwerden, längstens aber binnen zwei Wochen bei jener Bezirksverwaltungsbehörde anzuzeigen, in deren Zuständigkeitsbereich Sie ihren Hauptwohnsitz, in Ermangelung eines solchen Ihren Aufenthalt, haben (§ 35 Abs. 1 Oö. BMSG).

Wurde Ihnen bedarfsorientierte Mindestsicherung wegen Verletzung der Anzeigepflicht oder wegen bewusst unwahrer Angaben oder bewusster Verschweigung wesentlicher Tatsachen zu Unrecht gewährt, haben Sie diese rückzuerstatten oder dafür angemessenen Ersatz zu leisten (§ 35 Abs. 2 Oö. BMSG).

Beschäftigungs-Einstiegsbonus

Wenn Sie zumindest sechs Monate durchgehend Leistungen der bedarfsorientierten Mindestsicherung beziehen und eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, können Sie einen Beschäftigungs-Einstiegsbonus nach § 18a Oö. BMSG beantragen. Dieser Beschäftigungs-Einstiegsbonus muss binnen einem Monat ab der Aufnahme der Erwerbstätigkeit explizit beantragt werden und kann grundsätzlich binnen fünf Jahren maximal für die Dauer von zwölf Monaten bezogen werden.

Kostenersatzpflicht

Gemäß § 41 Abs. 6 Oö. BMSG wird darauf hingewiesen, dass Empfängerinnen und Empfänger bedarfsorientierter Mindestsicherung zum Ersatz der für sie aufgewendeten Kosten verpflichtet sind, wenn sie zu einem nicht aus eigener Erwerbstätigkeit erwirtschafteten, verwertbaren Vermögen gelangen oder sichergestelltes Vermögen verwertbar wird (§ 37 Oö. BMSG)

Weiters wird darauf hingewiesen, dass darüber hinaus für die Kosten von Leistungen bedarfsorientierter Mindestsicherung von folgenden Personengruppen unter bestimmten Voraussetzungen Kostenersatz zu leisten ist:

1. unterhaltspflichtige Angehörige nach Maßgabe des § 38 Oö. BMSG;
2. ersatzpflichtige Personen/Organisationen nach Maßgabe des § 39 Oö. BMSG.

Diese Personen sind zur Bekanntgabe Ihrer Einkommens- und Vermögenssituation verpflichtet.

Nähere Informationen finden Sie in der Broschüre zur bedarfsorientierten Mindestsicherung in Oberösterreich unter www.land-oberoesterreich.gv.at im Themenbereich Gesellschaft und Soziales.

HINWEIS NACH DER EU DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG:

1. Die Bezirksverwaltungsbehörden, die Landesregierung und die Träger bedarfsorientierter Mindestsicherung sind gemeinsam Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung.
2. Datenschutzbeauftragte
Für das Amt der Oö. Landesregierung, die Bezirkshauptmannschaften sowie für die Träger der bedarfsorientierten Mindestsicherung:
KPMG Security Services GmbH
Adresse: Kudlichstraße 41, 4020 Linz
E-Mail: DSBA-LandOOE@kpmg.at
Telefon: +(43) 732 6938 2610

Für den Magistrat der Stadt Steyr:
Mag. Philipp Summereder
Im Kramlehnerweg 1a
4061 Pasching

Für den Magistrat der Stadt Linz:
Mag. Ing. Markus Oman,
CSE (O.P.P.), Tel: 0732 7070,
E-Mail: datenschutz@mag.linz.at

Für den Magistrat der Stadt Wels:
Mag. Ing. Markus Oman,
CSE (O.P.P.), Tel: 07242 235-0,
E-Mail: datenschutz@wels.gv.at
3. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten in der oö. Landesverwaltung erfolgt gemäß § 50 Abs. 1 Oö. BMSG.
4. Die erhobenen personenbezogenen Daten werden im Bedarfsfall an folgende Empfänger übermittelt:
Bezirksverwaltungsbehörden, Träger der Sozialhilfe und Mindestsicherung, Kooperationspartner iSd § 19 Oö. BMSG, Verfahrensbeteiligte, beigezogene Sachverständige, ersuchte oder beauftragte Behörden, Sozialversicherungsträger, Arbeitsmarktservice, Finanzbehörden, Fremdenbehörden.
5. Die Aufbewahrungsdauer der einzelnen Datenverarbeitungen ergibt sich zum einen aus speziellen gesetzlichen Bestimmungen bzw. aus den jeweiligen Skartierungsvorschriften. Die oö. Landesverwaltung hat gemäß § 3 Oö. Archivgesetz alle Unterlagen, die sie nicht mehr ständig benötigen, nach Ablauf einer durch die Organisationsvorschriften (Skartierungsvorschriften) festgelegten Frist oder spätestens nach 30 Jahren dem Oö. Landesarchiv zur Übernahme (Prüfung der Archivwürdigkeit) anzubieten (Maximalfristen).
6. Nach den Art. 15 ff DSGVO besteht grundsätzlich ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie in bestimmten Fällen auf Datenübertragbarkeit.
7. Die von der Datenverarbeitung betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling (Art. 21 Abs. 2 DSGVO). Gemäß Art. 21 Abs. 2 DSGVO besteht ein Widerspruchsrecht bei Direktwerbung.
Bitte beachten Sie, dass ein Widerspruch nicht zielführend ist, wenn die Datenverarbeitung aus zwingenden schutzwürdigen Gründen erforderlich ist.
8. Für allfällige datenschutzrechtliche Beschwerden ist die Österreichische Datenschutzbehörde (Wickenburggasse 8, 1080 Wien) zuständig.